



Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Geb.-Datum: _____

BANK: _____

E-Mail: _____

IBAN: _____

TEL: _____

BIC: _____

Kontoinhaber: Name: _____ Vorname: _____

Unterschrift Kontoinhaber:

Mitgliedsbeiträge

Einzelmitglieder ab 18 Jahre	130,-- € / Jahr
Ehepaare (gemeinsam)	180,-- € / Jahr
Über 18 Jahre in Ausbildung bis höchstens 27 Jahre	90,-- € / Jahr
Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren	55,-- € / Jahr
Kinder bis 12 Jahre	40,-- € / Jahr
Passive Mitglieder	30,-- € / Jahr

Wenn beide Elternteile Vollmitglieder sind, ermäßigt sich der Jahresbeitrag für die Kinder und Jugendlichen, auch für über 18 Jahre in Ausbildung, um die Hälfte.

Bei einem Beitritt nach dem 30. Juni wird nur noch der halbe Mitgliedsbeitrag erhoben.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nur schriftlich und unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen zum Ende eines Kalenderjahres möglich.

Mit der Beitrittserklärung übernehme ich die satzungsgemäßen Verpflichtungen gegenüber dem Tennisclub Landau a. d. Isar e. V. Satzung liegt im Clubhaus aus und kann darüber hinaus beim Vorstand angefordert werden.

Mit der Abbuchung der Aufnahmegebühr und des jährlichen Mitgliedsbeitrages vom oben aufgeführten Konto bin ich einverstanden.

Landau a. d. Isar, _____

Unterschrift

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten notwendig !



Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung), Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung, Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit sowie Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Landau a. d. Isar, _____

Unterschrift